

Kürsteiner, Louis

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **79/80 (1922)**

Heft 18

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Preisgericht empfiehlt dem Regierungsrat das im ersten Rang stehende Projekt Nr. 18 zur Ausführung.

Das Preisgericht beschliesst ferner, die ihm für Ankäufe zur Verfügung stehenden 12000 Fr. in der Weise zu verteilen, dass die drei in die engere Wahl gefallenen, aber nicht prämierten Projekte zu 1200 Fr., die sieben im vierten Rundgang stehenden Projekte zu je 1000 Fr. und ferner die Nr. 16 und 30 des dritten Rundganges zu je 700 Fr. angekauft werden. Ferner werden nachstehende zwei Projekte aus den im dritten Rundgang sich weiter befindenden Entwürfen zum Ankauf für den Fall bezeichnet, als von den zu prämierenden oder anzukaufenden Projekten einzelne ausser Betracht fallen müssten: Nr. 66 und 74. Die Aufzählung der anzukaufenden Projekte soll in der Reihenfolge ihrer Numerierung erfolgen.

Am 20. Juli 1922 versammelt sich das Preisgericht zur Schluss-Sitzung. Nachdem das vorstehende Protokoll von den Mitgliedern genehmigt worden ist, wird zur Eröffnung der Briefumschläge der prämierten und angekauften Projekte geschritten. Diese ergibt das folgende Resultat:

A. Prämiierung:

- I. Preis (6000 Fr.), Nr. 18 „Zeitgeist“, *Gebrüder Pfister*, Architekten, Zürich.
- II. Preis (4000 Fr.), Nr. 44 „Am Hang“ I, *Gschwind & Higi*, Architekten, Zürich.
- III. Preis ex aequo (3000 Fr.), Nr. 48 „Besebummel“, *Henauer & Witschi*, Architekten, Zürich.
- III. Preis ex aequo (3000 Fr.), Nr. 63 „Limperg“, *J. Wildermuth*, Architekt, Winterthur.
- IV. Preis (2200 Fr.), Nr. 53 „Freskenhof“, *Vogelsanger & Maurer*, Architekten, Rüschlikon.
- V. Rang (1800 Fr.), Nr. 40 „Einfügung“, *Fritz Hirsbrunner*, Architekt, Zürich.

B. Ankäufe:

zu je 1200 Fr.: Nr. 9 „Olympia“, *Max Locher*, Architekt, in Firma Brüder Locher, Zürich 7. — Nr. 22 „Zur äusseren Bildung“, *Wiltmer & Senn*, Architekten, Zürich 7. — Nr. 45 „Am Hang“ II, *Pestalozzi & Schucan*, Architekten, Zürich;

zu je 1000 Fr.: Nr. 3 „Gymi“ I, *Brüder Locher*, Architekten, Zürich 7. — Nr. 23 „Kollegium“, *Paul Locher*, Architekt, in Firma Brüder Locher, Zürich. — Nr. 29 „Hradschin“, *R. A. Looser*, Architekt, Zürich. — Nr. 39 „Terrassenbau“, *G. Bachmann*, Architekt, Zürich 2. — Nr. 70 „Mit Herz und Verstand“, *Arthur Reinhart*, Winterthur. — Nr. 73 „Für Körper- und Geisteskultur“, *Johs. Hagen*, Architekt, Zürich-Wiedikon. — Nr. 76 „Teil vom Ganzen“, *Rittmeyer & Furrer*, Architekten, Winterthur;

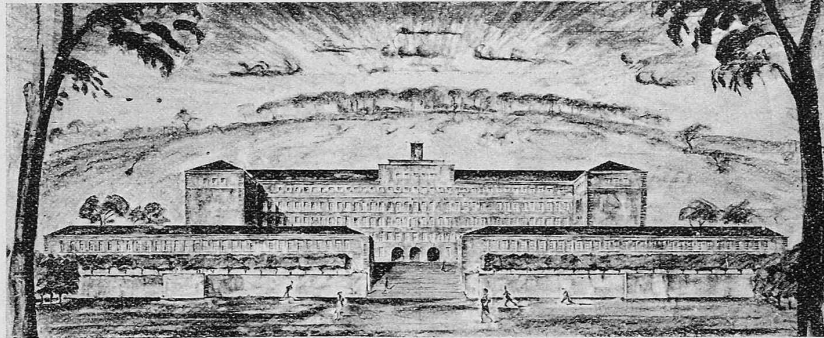
zu je 700 Fr.: Nr. 16 „Sirius“, *Gottfr. Berger*, Arch., Zürich. — Nr. 30 „Stadtberger“, *Pfleghard & Haefeli*, Architekten, Zürich.

Das Preisgericht beschliesst, auf den Ankauf der Projekte Nr. 9, 3 und 23 zu verzichten, da die Projektverfasser sich gegen die Wettbewerbsbestimmungen, wonach von demselben Verfasser nur ein Projekt eingereicht werden darf, verstossen haben. Als Folge dieser Situation beschliesst das Preisgericht weiter, die Projekte Nr. 66 und 74 unter die anzukaufenden Projekte nachrücken zu lassen und sodann die Verteilung der Ankauflsummen folgendermassen zu ändern: Nr. 22 und 45 je 1500 Fr.; Nr. 10, 29, 30, 39, 66, 70, 73, 74 und 76 je 1000 Fr.

Die Eröffnung der Briefumschläge der Nr. 66 und 74 ergab folgendes Resultat: Nr. 66 „Aufbau“, *Hans Hohloch*, stud. arch., Töss; Nr. 74 „Rektor Welti“, *Martin Meiler*, Architekt, Zürich 7/Chur. Winterthur, den 20. Juli 1922.

Die Preisrichter:

Dr. G. Keller, H. Mousson, A. Messer, Friedr. Moser,
Martin Risch, H. Fietz, Indermühle.
Der Protokollführer: Dr. H. Peter.



Ankauf (1000 Fr.), Entwurf Nr. 66. — Stud. arch. *Hans Hohloch*, Töss. — Gesamtbild der Südfront.

Anmerkung der Redaktion. Der üblichen Darstellung der prämierten Entwürfe fügen wir hier aus der Zahl der vom Preisgericht zum Ankauf empfohlenen Arbeiten noch Einiges bei, was in dieser oder jener Hinsicht typisch ist und darum zur Vervollständigung der Berichterstattung über diesen bedeutsamen Wettbewerb geeignet erscheint. Dabei müssen allerdings die drei vom Preisgericht wohl beurteilten, aber nachträglich als qualifizierten Entwürfe Nr. 3, 9 und 23 auch für uns grundsätzlich ausscheiden, weil sie in unverkennbarer Täuschungsabsicht hinsichtlich der Autorschaft als drei voneinander anscheinend völlig unabhängige Arbeiten eingereicht worden sind.

Den Versuch, den Bau trotz der einleitend gekennzeichneten Ungunst der Lage durch einen axialen Zugang in eine, wenn auch bescheidene architektonische Beziehung zum Stadtorganismus zu bringen, zeigt Entwurf Nr. 45 (Seite 208). Unter Verzicht hierauf wollen die Verfasser von Nr. 22, 70 und 76 dem Schulhaus die

durch die Geländeverhältnisse gegebene Stellung parallel zur oberen, der Leestrasse verleihen, was zudem die maximale Höhenausnutzung ermöglicht. Dabei lösen Nr. 22 und Nr. 76 die Turnhalle vom Schulhausblock ab und suchen sie in die Terrassierungen einzubeziehen. Eine zwanglose Lösung des Vordergrundes, des berasteten Sportplatzes, unter Berücksichtigung der weitaus wichtigsten Zugänge von der südwestlichen und der südöstlichen Ecke aus zeigt der Lageplan zu Nr. 70; am gleichen Entwurf lobt das Preisgericht auch die „reizvolle, der Aufgabe entsprechende Architektur“.

Wenig verständlich erscheint der Ankauf des Entwurfes Nr. 66, an dem das Preisgericht ausser „interessanter Gebäudegruppierung“ lauter Mängel rügt; auch ist aufgefallen, dass in einem so reich beschickten Wettbewerb ein schon im dritten Rundgang ausgeschiedener Entwurf, der in solchem Mass die Realitäten der Aufgabe, auch in künstlerischer Hinsicht (man denke bloss an die bestehende banale Verbauung des Vordergrundes zwischen Bahn und Friedhofstrasse!) ignoriert, durch Ankauf ausgezeichnet worden ist.

† Louis Kürsteiner.

Louis Kürsteiner, Ingenieur, ist zu Zürich am 13. Oktober nach längerem Leiden im Alter von erst 60 Jahren verstorben, damit hat ein besonders arbeitsreiches Leben seinen Abschluss gefunden. Am 17. August 1862 in Gais (Appenzell A.-Rh.) geboren, besuchte er nach der dortigen Volksschule die Kantonschule in St. Gallen und bezog mit deren Reifezeugnis im Herbst 1880 die Eidg. Technische Hochschule in Zürich, an der er 1884 das Diplom eines Bauingenieurs erwarb. Seine erste praktische Tätigkeit begann Kürsteiner zunächst in seiner engeren Heimat, woselbst er bei den Vorarbeiten der Linie St. Gallen-Gais und der Bahnstrecke Urnäsch-Appenzell, sowie auf dem Bureau des Bahningenieurs der V.S.B. in St. Gallen tätig war, bis ihm die Unternehmung Artigue, Sonderegger & Cie. 1886 eine Stellung bei ihren Arbeiten am Panama-Kanal anbot. Nach drei Jahren kehrte er 1889 fieberkrank von dort zurück. In der gesunden Luft der Heimat erholte er sich bald wieder und gründete nun im gleichen Jahre in St. Gallen ein eigenes Ingenieurbureau, für das sich ihm bald reichlich Beschäftigung eröffnete und dessen Hauptsitz er später (1912) nach Zürich verlegte. Er begann zunächst mit einer Reihe von Eisenbahnbauten, als welche er die Strecken Altstätten-Gais, Gais-Appenzell projektierte und teilweise ausführte; an diese reihten sich später die Linien Wetzikon-Meilen, Tramelan-Noirmont u. a.; auch an der Erstellung der Bodensee-Toggenburg-Bahn mit dem Sitterviadukt kommt Kürsteiner ein wesentlicher Anteil zu.

Das eigentliche Feld seiner Tätigkeit hat er aber auf dem Gebiete der seit den 90er Jahren auflebenden Erweiterungen und

neu ins Leben tretenden Wasserversorgungs- und Kraftanlagen und Kanalisationen gefunden, von denen im Laufe der Jahre von ihm bei 200 grössere und kleinere Anlagen erstellt worden sind. Da sei zunächst das Kubelwerk genannt, das mit seiner Anlage und den stetigen Erweiterungen so recht als sein Werk zu gelten hat; dann die Wasserkraftanlagen Andelsbuch, Refrain, Monthey, das Plessurwerk bei Lügen u. a. m. An bedeutenderen von ihm durchgeführten Kanalisationsanlagen seien erwähnt jene in Ragaz, Romanshorn, Wil, Gossau usw.

Seine Mitarbeit bei verschiedenen Wasserkraftprojekten am Rhein, als technischer Beirat des Verwaltungsrates des Laufenburger Werkes, beim projektierten Etzelwerk, bei dem Wettbewerb zum Walchenseeprojekt sind bekannt. Im Anschluss daran sei auch des grossen Projektes gedacht, das er für Bewässerung und Kraftgewinnung in Turkestan ausgearbeitet hat, ebenso des Kanalisierungsprojekts für Athen und Piräus, für Saloniki, für Bahía und anderer mehr. Im gleichen Verhältnis war Kürsteiner mit Abgabe von Gutachten für kleinere Anlagen in der Schweiz vielseitig in Anspruch genommen, die das Vertrauen in seine vorbildliche Gewissenhaftigkeit und Sachkenntnis ihm zugeführt haben. Sein guter Ruf als hervorragender ernster Fachmann hat sich wie im Inlande so auch weit über unsere Landesgrenzen hinaus ohne Ausnahme bestätigt.

Kein Wunder, dass auch die Bürgerschaft St. Gallens seine Kräfte zunutze ziehen wollte. Sie wählte ihn 1896 als Mitglied des städtischen Gemeinderates, dem er bis 1906 angehört hat und in dem er als Mitglied der Baukommission, sowie der Kommission für die technischen Betriebe bei der Wassermessung, Kanalisation, Strassenbahn, Elektrizitätswerk u. a. der Stadt St. Gallen schätzenswerte Dienste geleistet hat.

Ein in den letzten Jahren eingetretenes heimtückisches Leiden, das er mit bewundernswerter Geduld ertrug, setzte dem segensreichen Wirken unseres Kollegen ein leider zu frühes Ende.

Miscellanea.

Die Notwendigkeit des engen Zusammenschlusses zwischen Architekt und Bauingenieur bildete einen besonderen Punkt der Tagesordnung an der 47. Abgeordneten-Versammlung des Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieurvereine, die vom 24. bis 27. August zu Lübeck stattfand. Die „D. B. Z.“ vom 27. September 1922 berichtet darüber folgendes: Der Verband hat von seiner Gründung an die Interessen beider Fachrichtungen zu vertreten gesucht und seine doppelseitige Zusammensetzung als einen Vorzug betrachtet. Erst in neuester Zeit haben sich Trennungsbestrebungen geltend gemacht, nachdem an den Technischen Hochschulen ja schon vor längerer Zeit die fachwissenschaftliche Trennung hat vorgenommen werden müssen, wegen der grossen Aufgaben, die in jedem der beiden Fachgebiete zu bewältigen sind. Eine Personalunion des schaffenden Baukünstlers und des Ingenieurs ist daher heute nicht mehr möglich, wohl aber ist ein engeres Zusammenarbeiten bei den grossen Aufgaben unserer Zeit schon bei der Planung, ein gegenseitiges Achten und Verstehen, ein Sichhineindenken in die Aufgaben der anderen Fachrichtung, beim Ingenieur ein ausgesprochenes schönheitliches Empfinden, beim Architekten eine stärkere Betonung des über der Form etwas vernachlässigten technisch-wissenschaftlichen Denkens notwendig, um den Forderungen unserer Zeit zu entsprechen und die Stellung der Architekten und Ingenieure zu festigen und zu mehren. Das war der Grundzug der kurzen Berichte, die zu dieser Frage von

den Herren Geh. Oberbaurat *Saran*, Berlin, Min.-Baurat *Dantscher*, München, Oberreg.-Baurat *Mayer*, Stuttgart, Baudirektor *Leo*, Hamburg und Oberbaurat *Gut*, Berlin, vom einen Berichterstatter mehr vom künstlerischen, vom andern mehr vom technisch-wirtschaftlichen, vom letzten vorwiegend vom organisatorischen Standpunkt aus, erstattet wurden, und ebenso der sich anschliessenden Aussprache, in der Prof. Dr.-Ing. *Stiehl*, Berlin, namentlich noch einmal die künstlerische Seite der Frage betonte.

Ein Kraftwerk mit reiner Kohlenstaub-Feuerung ist vor einiger Zeit von der Milwaukee Electric Railway & Light Co. in Betrieb genommen worden. Es kann wohl als erstes grosses Kraftwerk angesehen werden, in dem ausschliesslich pulverisierte Kohle verfeuert wird. Aufgestellt sind zwei Reihen zu je vier Kessel von je 1200 m² Heizfläche, 21 at Ueberdruck, 322° C Ueberhitzung, 35 kg/m²/h zulässige Dauerbelastung. Zu jedem Kessel gehört ein Vorwärmer von 716 m², der das Wasser von 66 auf 124° erwärmt. Den Weg, den die Kohle im Werk zurücklegt, schildert die „E. T. Z.“ nach „Electrical World“ wie folgt: Waggonkipper, Schüttelrinne, Förderband, Magnetscheider, ausschaltbarer Brecher, drei Verteil-Förderbänder, Rohkohlenbunker (2400 t Fassungsvermögen für 3 1/2 Tage ausreichend), drei Trockner (je 10 t/h, Trocknung von 10 auf 2% Feuchtigkeit), Schneckenförderung, Becherförderung, Trockenkohlenbunker, acht Mühlen (je 6 t/h, Mahlfineinheit: 70% geht durch 200-Maschen-Sieb, vom Rest 90% durch 100-Maschen-Sieb, Windsichtung), Zyklone, Förderschnecken, Hauptstaubbunker, Förderanlage, Kesselbunker. Die Gebläse der Saugzüge haben Turbinen-antrieb. Die Asche wird mittels Dampfstrahls durch fest verlegte Rohrleitungen in einen Hauptbehälter abgesaugt, aus dem sie direkt in Eisenbahnwagen entleert wird.

Ausfuhr elektrischer Energie. Die Nordostschweizerischen Kraftwerke A.-G. in Baden machten in einer Eingabe an den Bundesrat geltend, die unerwartet hohen Wasserstände des Rheins gefährden die Sohlenversicherungsarbeiten am Wehr des Kraftwerkes Eglisau. Zwecks Beseitigung der Gefahr stellen sie das Gesuch, es sei ihnen sofort eine Bewilligung zur Ausfuhr von max. 6000 kW elektrischer Energie an die Lonza G. m. b. H. in Waldshut zu erteilen. Das Gesuch wurde vom Regierungsrat des Kantons Zürich unterstützt. Beide Eingaben wiesen auf die Dringlichkeit der Angelegenheit hin. Nachdem von Seiten der Behörden des Bundes und des Kantons Zürich eine Besichtigung an Ort und Stelle vorgenommen worden war, hat der Bundesrat am 14. Oktober dem Gesuche vorläufig entsprochen. Wie dem „Bundesblatt“ vom 18. Oktober zu entnehmen ist, wird er indessen zum Gesuche endgültig erst Stellung nehmen, nachdem es der Kommission für Ausfuhr elektrischer Energie unterbreitet worden sein wird.¹⁾

British Association. Vom 6. bis 13. September tagte in Hull die, unserer Naturforschenden Gesellschaft entsprechende, British Association for the Advancement of Science. An der Sektion für Ingenieurwesen sprachen u. a. Prof. *B. P. Haigh* und *F. S. Wilson* über den Einfluss der Nietlöcher auf die Festigkeit und die Dauerhaftigkeit von Eisenkonstruktionen; *G. V. Maxted* über die Ausrüstung moderner Zementfabriken; Prof. *F. C. Lea* und *R. E. Stradling* über die Wirkung des Feuers auf Eisenbeton-Gebäude; Prof. *C. Lea* über die Untersuchung von Baustoffen; *J. Richardson* über die Antriebsmaschinen des Frachtdampfers der Zukunft. Ferner fanden Meinungsaustausche statt über „Das Spannungsproblem bei Brücken“, über „Wirtschaftliche Dampferzeugung“ und über die „Praktischen Ergebnisse der Reform des mathematischen Unterrichtes.“

Obwohl die Hochwasser-Gefahr so lange anhält?

¹⁾ Ob wohl die Hochwasser-Gefahr so lange anhält?